

## Informationen zur 'Zahlung des Leihentgeltes für die Schulbuchausleihe' im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte(r) Erziehungsberechtigte(r)

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der Schulbuchausleihe unserer Schule für das kommende Schuljahr **2022/2023 nicht bis zum 15.05.2022 widerrufen**, nehmen Sie automatisch weiterhin an der Ausleihe teil. In diesem Fall bitten wir Sie, **das Ausleihentgelt bis spätestens 01.06.2022** auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Zur Gewährleistung der korrekten Zuordnung der Schulbuchpakete geben Sie bitte noch den **Vor- und Nachnamen** des Kindes sowie die zukünftige Klasse an!

Das Leihentgelt für das Schuljahr 2022/23 beträgt **125,00€**.

Sollten Sie nach dem **Schülerförderungsgesetz** von der Zahlung des Leihentgeltes befreit sein, so müssen Sie den beigefügten Antrag auf Befreiung ausgefüllt beim zuständigen Amt abgeben und der genehmigte **Bescheid muss bis spätestens 01.06.2022** im Sekretariat vorliegen!

**Integrationsschüler bzw. Inklusionsschüler sind automatisch von der Zahlung befreit, sofern eine vom Ministerium für Bildung und Kultur schriftlich genehmigte Maßnahme vorliegt. Liegt den Erziehungsberechtigten solch ein Schreiben nicht vor, muss das Leihentgelt bezahlt werden! Im Zweifelsfall beim Ministerium nachfragen!**

**Bei nicht fristgerechter Zahlung des Leihentgeltes, bzw. liegt uns kein Bescheid für die Förderberechtigung nach dem Schülerförderungsgesetz am o.g. Stichtag vor, werden zu Beginn des neuen Schuljahres keine Schulbücher ausgehändigt!**

Mit freundlichen Grüßen

M. Wahl, Sekretariat

### Bankverbindung

Empfänger: Landkreis Saarlouis, GemS Überherrn

IBAN: DE59 59350110 0080035702

Betrag: 125,00 €

Verwendungszweck: Name, Vorname und Klasse der Schülerin/ des Schülers